

Sozialhilfe Neu: Coronabedingte Mehrkosten und Mehrbelastungen treffen Alleinerziehende wesentlich verstärkt

Wien am 17. Dez. 2020 – Besonders hart treffen die Corona Auswirkungen Alleinerziehende, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Ihre prekären Lagen werden durch höhere Alltagsausgaben, besonders in Bezug auf die Kinder, nochmals massiv verschärft. Institutionelle Kinderbetreuung, Schule und außerhäusliche Verpflegung sowie soziale Netzwerke als wesentliche Bestandteile zur Alltagsbewältigung, sind heuer immer wieder weggebrochen und führten zu Mehrkosten in den Haushalten. Staatliche Corona Hilfen orientierten sich vorrangig an Einkommensverlusten aus Erwerb und wurden in Familien mit Mindestsicherungsbezug nicht wirksam. Viele der Familien konnten nur durch Unterstützung von Hilfsorganisationen ihre Bedarfe sichern.

Sozialhilfe Neu bringt zusätzliche Belastungen

Mit der Einführung eines Alleinerzieherbonus sollte lt. SH-Grundsatzgesetz die Mehrbelastung von Alleinerziehenden anerkannt werden. Tatsächlich bringt das neue Gesetz aber viele zusätzliche Belastungen und Herausforderungen, die bei Alleinerziehenden weitreichende finanzielle und emotionale Nachteile haben. Vorherige verpflichtende Beantragung von anderen Sozialleistungen und Unterhaltsansprüchen ohne Aussicht auf Gewährung und Auswirkung auf die Höhe der Sozialhilfe verzögern die Auszahlung. Der Wohnanteil als Sachkostenanteil bedeutet eine weitere Verknappung am zugänglichen Wohnungsmarkt. Kommen Herausforderungen wie Krankheit, Behinderung oder Herkunft dazu kann es mitunter zu einem völligen Versagen der Leistung kommen.

Was brauchen Alleinerziehende, die Sozialhilfe beziehen

Der Zugang zu staatlichen Leistungen und Hilfe-Maßnahmen muss ohne große bürokratische Hürden und menschenwürdig stärkend zugänglich sein. Sie müssen den Mindestlebensunterhalt sichern und dürfen keine zusätzlichen Ausgrenzungen und Diskriminierungen schaffen. Ausgestaltungen die Ängste und Unsicherheiten schüren, gehören beseitigt. Die Lebensrealitäten von Alleinerziehenden gehören verstärkt eingebunden. Zielsetzungen sind auch an den Teilhabechancen von Kindern auszurichten. Es darf kein Kind hungern oder vom schulischen Alltag ausgeschlossen sein. 75 % der Familien mit Mindestsicherung ist es jetzt schon unmöglich unerwartete Ausgaben zu tätigen.

Zahlen zu den Alleinerziehenden (Statistik Austria)

2019: 167.800¹ Alleinerziehenden Familien mit etwa 248.800 Kindern (unselbständig, unter 25 Jahren. Davon sind 153.400, 91,4% Mütter und 14.400, 8,6% Väter.
Rund 16600² alleinerziehende Familien waren 2019 auf Unterstützung durch Mindestsicherung angewiesen.

Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung liegt lt. Eu Silc bei 46%, Armutsgefährdung lt. Eu Silc bei 32% Im Ö-Durchschnitt liegt die Armutsgefährdung bei 13%. Armutsgefährdungsschwelle bei 60% Medianeinkommen: für 1 Person und ein Kind unter 14 Jahren liegt monatlich bei 1672, (12x pro Jahr), 1433, (14x pro Jahr – somit die meisten Erwerbseinkommen aus Anstellungsverhältnissen

Zur Organisation:

Die Österreichische Plattform für Alleinerziehende (ÖPA) setzt sich seit mehr als 30 Jahren zum Ziel, dass alleinerziehende Eltern und ihre Kindern allen anderen Familien rechtlich und sozial gleichgestellt werden. Ihre besondere Aufmerksamkeit gehört Familien, die ihren Lebensunterhalt nur schwer finanzieren können und daher die Unterstützung der Gesellschaft brauchen.

Kontakt

Doris Pettighofer
Leitung der Geschäftsstelle
Mobil: +43 676 9670908

**Österreichische Plattform für
Alleinerziehende**
Türkenstraße 3/3
1090 Wien
Tel.: 01/ 890 3 890
oepa@oepa.or.at
www.oepa.or.at

¹ Ein-Eltern-Familien mit erhaltenen Kindern unter 25 Jahren nach soziodemographischen Merkmalen -
Jahresdurchschnitt 2019

² STATISTIK AUSTRIA, Mindestsicherungsstatistik 2020. Anzahl der Bedarfsgemeinschaften1) nach Kategorien in der Mindestsicherung im Jahresdurchschnitt 2019 2)